



Unser Zeichen № 20 vom 06.02.2015

Sehr geehrte Kunden,

bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ab dem 10.02.2015 im Punkt 18 des Visumantrags die Angabe einer aktuellen mobilen Telefonnummer sowie einer Email-Adresse des Antragstellers/ der Antragstellerin zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme zwingend erforderlich ist.

Bitte beachten Sie diese Forderung bei Ihrer Arbeit mit den Kunden und bei der Abgabe der Visumunterlagen im Russischen Visazentrum.

Mit freundlichen Grüßen,

VHS Visa Handling Services GmbH